Ausschreibung

Kreisausscheid der Jugendfeuerwehren des Landkreises Gotha im „Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr“

Termin: 24. Mai 2025

Ort: Gotha – Volksparkstadion (Pfullendorfer Straße)

Teilnahmeberechtigte Jahrgänge: Mitglieder der Jugendfeuerwehr der Jahrgänge 2007 bis 2015

Richtlinien:

Für die Durchführung des Kreisausscheides ist die „Wettbewerbsordnung für den BWB der DJF vom 07.09.2013“, veröffentlicht im „Helfer in der Jugendfeuerwehr, 8-05 CD-3-2013 / 8-05 CD-4-2014, 8-05 CD-5-2015/8-05, CD-6-2016 oder 8-05, CD-7-2017 und die Bekleidungsrichtlinie der DJF vom 18.11.2011 maßgebend.

Der A-Teil wird im Jahr 2025 mit Wasserentnahmestelle „offenes Gewässer“ durchgeführt.

Qualifikation zum Landesausscheid:

Die 3 Erstplatzierten Mannschaften sind vorrausichtlich für den Landesausscheid 2025 am 13. September 2025 in qualifiziert.
(Wird in der Ausschreibung der Thüringer Jugendfeuerwehr festgelegt.)

Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

1. Anerkennung der Wettbewerbsordnung für den BWB der Deutschen Jugendfeuerwehr
2. Einhaltung der Ausschreibung, sowie des Start- und Wettbewerbsplanes
3. Anerkennung der Bewerter, sowie deren Entscheidungen
4. Einhaltung der Meldetermine
5. Pro Jugendfeuerwehr sind **2** Mannschaft startberechtigt
6. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

Teilnahmemeldung: Kreisjugendfeuerwehr Gotha
Oststraße 33
99867 Gotha

Anmeldeschluss: **13. Mai 2025**

Verpflegung: Die Versorgung wird vom KBA - Ost abgesichert.

Anmeldung zum Wettbewerb:

Die im Anmeldebogen aufgeführten Mitglieder der Gruppe, die der Jugendfeuerwehr angehören müssen, haben sich bei der Anmeldung durch einen gültigen Ausweis der DJF (Siegel der ausstellenden Stadt/Gemeinde) auszuweisen.
Die Ausweise sind (**ohne Hülle**) mit dem Anmeldebogen abzugeben und werden am Ende der Veranstaltung mit den übrigen Unterlagen zurückgegeben.

Die Gruppe besteht aus mindestens 9 Mitgliedern, 1 Ersatzmann und 2 Betreuern.

Nach dem Meldeschluss wird von der Kreisjugendfeuerwehr Gotha die Startreihenfolge festgelegt. Für den Wettbewerb ist eine Änderung der Startreihenfolge nicht möglich.
Die für den Wettbewerb benötigten Brusttücher werden durch die Kreisjugendfeuerwehr Gotha bereitgestellt.

Wettbewerbsplatz: A-Teil: 1 Bahn auf Rasenplatz
B-Teil: 1 Bahn auf Kunststoffbahn

Der Wettbewerbsplatz wird von der Kreisjugendfeuerwehr Gotha hergerichtet. Die Wettbewerbs- und feuerwehrtechnischen Geräte werden vom KBA – Ost und der Kreisjugendfeuerwehr Gotha zur Verfügung gestellt.

Bewerter und Wettbewerbsleitung:

Jede teilnehmende Jugendfeuerwehr meldet mindestens einen Bewerter. Wenn kein Bewerter zur Verfügung steht, kann die Gruppe der jeweiligen Jugendfeuerwehr nicht starten.
Ob und wo der gemeldete Bewerter eingesetzt wird, entscheidet die Wettbewerbsleitung.

Der Wettbewerbsleiter ist der Kreisjugendwart, im Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter.

Der Wettbewerbsleiter steht den Bewertern vor und ist für den reibungslosen Ablauf des Wettbewerbes verantwortlich. Bei Meinungsverschiedenheiten über das Wettbewerbsergebnis entscheidet der Wettbewerbsleiter endgültig.

Eventuelle Einsprüche oder Proteste zur Bewertung der eigenen Gruppe sind bis max. 15 Minuten nach Bekanntgabe der Wertung durch den Bahnleiter des Wettbewerbsteils vom zuständigen Jugendwart schriftlich beim Wettbewerbsleiter einzureichen. Der Wettbewerbsleiter entscheidet nach Rücksprache mit dem Bahnleiter und dem betreffenden Wertungsrichter über den Einspruch endgültig.

Versicherung:

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der Jugendfeuerwehr genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie als Teilnehmer im Rahmen ihres Dienstes in der Jugendfeuerwehr vom zuständigen Leiter der Feuerwehr zu diesem Wettbewerb entsandt werden.

Frank Braune
stellv. KJW